

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **99/100 (1932)**

Heft 6

PDF erstellt am: **21.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Unterhalt der Fahr- und Uebertragungsleitungen, sowie Betrieb und Unterhalt der Unterwerke zugeteilt wurde, war offenbar das Mass an Aufgaben und Pflichten, die dem Leiter dieses Dienstzweiges zugemutet werden konnten, reichlich voll. In Würdigung dieser veränderten Verhältnisse wurde Hofer im Jahre 1927 zum Stellvertreter des Obergeringens des Kreises III ernannt. Das ihm zugewiesene Mass an Arbeit zu bewältigen, ermöglichte ihm einzig seine gute Ausbildung, sein unermüdlicher Arbeitseifer, grösste Pflichttreue und die Liebe zu dem von ihm hochgeschätzten Fache. Wenn es ihm namentlich in der letzten Zeit nicht ganz gelungen ist, durch eine den neuen Verhältnissen angepasste Arbeitsteilung und durch vermehrte Beanspruchung seiner Mitarbeiter seine eigene Arbeitskraft etwas zu schonen, so ist das lediglich seiner angeborenen Gewissenhaftigkeit und Pflichttreue zuzuschreiben. Nach mehr als dreissigjähriger angestrengter Tätigkeit im Dienste des Staates waren seine Kräfte fast plötzlich erschöpft. Am 29. Mai zwangen ihn heftige Herzkrämpfe, die Arbeitstätte plötzlich zu verlassen. Trotz bester Pflege und obwohl langsam eine gewisse Besserung eingetreten war, konnte er sich nicht mehr erholen und am Abend des 30. Juni ist sein überanstrengtes Herz plötzlich stillgestanden. Damit hatte ein Leben voll Arbeit und Pflichten eine rasche Erfüllung gefunden. Sein Wunsch, sich auf Anfang des nächsten Jahres in den wohlverdienten Ruhestand zurückziehen zu können, ist leider nicht in Erfüllung gegangen.

Ein aufrichtiger treuer Freund und Kollege mit einem feinen Charakter ist mit Ernst Hofer von uns geschieden. Die Lücke, die er hinterlassen hat, wird nicht nur bei seinen Arbeitskollegen, sondern ganz besonders auch in seiner Familie, für die er stets ein treuer Vater und Fürsorger war, sowie im Kreise seiner vielen Freunde noch lange Zeit schwer empfunden werden. M. M.

## WETTBEWERBE.

**Erweiterungsbau des Gemeindefrankenhauses in Wattwil.** Zugelassen sind die seit 1. Juli 1931 im Kt. St. Gallen niedergelassenen, sowie alle in Wattwil verbürgerten Architekten; Einreichungstermin ist der 15. November 1932. Im Preisgericht sitzen die Architekten Kt. Bmstr. A. Ewald (St. Gallen), W. Pfister (Zürich), Prof. O. R. Salvisberg (Zürich), als Ersatzmann H. Weideli (Zürich). Als Preissumme stehen 7500 Fr. zur Verfügung; Programm und Unterlagen können gegen Hinterlage von 10 Fr. bezogen werden bei der Krankenhausverwaltung Wattwil.

## LITERATUR.

**Handbuch für die Ausführung geschweisster Stahlbauten.** Arcos-Ausgaben 1930. Zu beziehen beim Generalvertreter der Fa. La Soudure électrique autogène S. A., Max C. Meister, Waldmannstr. 4, Zürich. Preis geb. Fr. 12,50.

Das Buch gibt eine kurze Einführung in die Technik des Elektroschweissens, und ist auf Grund der Erfahrungen der Firma Arcos herausgegeben. Ueber den Rahmen eines Berichtes über Eigenschaften und Verwendungsmöglichkeiten von Arcos-Elektroden hinaus will das Buch aber auch allgemein belehrend und anregenden Inhaltes sein und sich an den Fachmann wenden, der mit Elektroschweissung zu tun hat. — Es wird zuerst der Schweisswerkstoff behandelt, hieran anschliessend die Art der Schweissnähte und ihre statische Festigkeit auf Grund der Bruchfestigkeiten von Arcos-Schweissungen. Vom 4. Teil des Buches ab werden Entwürfe von Konstruktionseinzelheiten von Hochbauten, Brückenbauten usw. gebracht, doch können wir uns nicht in allen Punkten mit den Ausführungen, ganz besonders nicht mit dem Abschnitt über Fachwerkbrücken einverstanden erklären. Sicherlich sind doppelwandige Druckgurtquerschnitte nicht nach Abbildung 72 und dazu gehörige Knotenpunkte nicht nach Abbildung 79 als einwandfrei zu bezeichnen; dies nur um ein Beispiel anzuführen. Im 5. Teil wird ein Berechnungsbeispiel für einen Dachbinder gezeigt und die Festigkeit der Schweissnähte auf Grund einer vierfachen Sicherheit gegenüber der Bruchfestigkeit von Arcos-Elektroden errechnet. Hierüber, sowie über verschiedene Fragen, die das Schweißen ganz allgemein oder in Einzelheiten der Schweissverbindungen betreffen, liesse sich natürlich diskutieren, da wir uns bei verschiedenen dieser Probleme noch im Anfangstadium der Entwicklung befinden. Kurz gestreift werden dann Kostenfragen, besonders unter Berücksichtigung des Zusammenbaues der Konstruktionen und schwierigeren Konstruktionsverbindungen. An Vorschriften für die

Durchführung der Schweisskonstruktionen wird insbesondere der Entwurf der deutschen Vorschriften (inzwischen als solche erschienen) wiedergegeben. Der Rest des Buches bringt Fragen über die Prüfung geschweisster Konstruktionen und schliesslich Versuchsergebnisse mit Arcos-Schweissungen. Kärner.

## Quaibrücke Zürich.

Bei Anlass der Verstärkungsarbeiten, die an der Brücke zur Zeit vorgenommen werden, wird in einer Einsendung an die „N. Z. Z.“ aus Architektenkreisen angeregt, man möchte diese Gelegenheit auch zu einer architektonischen Reinigung der Brücke benützen.

„Was das wichtigste an der ganzen Remedur wäre, ist die Reinigung des Ingenieur-Werkes von unsachlichen Zutaten in Form dieser Pfeiler, die mit der Konstruktion der Brücke nicht das geringste zu tun haben, sondern, wie sich bei genauerer Betrachtung zeigt, der Konstruktion einfach kulissenhaft vorgeblendet sind. Sie geben sich den Anschein, in ihrer granitenen Wucht Erhebliches zur Festigkeit der Brücke beizutragen. Dahinter steht ganz unabhängig von ihnen die reine sachliche Eisenkonstruktion. Denkt man sich diese Granitpfeiler weg, so müsste die eigentliche Brückenkonstruktion sehr rein und elegant in Erscheinung treten. Wenn man die Uneinheit dieser Pfeiler als Konstruktionselemente erst einmal durchschaut hat, wird man den unbehaglichen Eindruck einer konstruktiven Unsauberkeit nicht mehr los. Zu allem Ueberfluss können die Pfeiler aber auch für sich allein keine Schönheitswerte geltend machen. Dafür dürften die Brückenköpfe bedeutender gestaltet werden. Sie müssten ohnehin eine gründliche Reparatur über sich ergehen lassen.“

Die Quaibrücke ist den Zürchern begreiflicherweise ans Herz gewachsen und gerade ihre kleinteilige Ornamentik hat etwas fast pariserisch Liebenswertes. Wenn man aber bedenkt, dass durch die Oberleitungsmasten der Strassenbahn die architektonische Wirkung der Kandelaber ohnehin schon stark beeinträchtigt ist, wird man gegen obige Anregung kaum Pietätsbedenken geltend machen können, umsoweniger, als ja Massen- und Gesamtlinienführung des Bauwerkes erhalten bleiben. Auch der Vorschlag, Oberleitungsmasten und Beleuchtungsträger zu kombinieren, überzeugt, sodass man der Bewegung nur Erfolg wünschen kann. Ein Fragezeichen möchten wir einzig hinter die „bedeutender gestalteten Brückenköpfe“ setzen. Die Markierung der Brückenköpfe durch Plastik oder Architektur hat bei Brücken in der Landschaft Sinn, die von einem grünen Ufer ans andere führen: dort kann durch solche Massnahmen der Beginn des bewusst geformten Menschenwerkes gegenüber der formlosen Natur hervorgehoben werden. Bei Brücken, die von einem dicht bebauten Ufer ans andere führen, ist die monumentale Betonung der Anfänge dagegen fast immer geradezu störend, weil sie die Brücke aus dem organischen Zusammenhang löst und für sich allein als Gegenstand isoliert, während es gerade auf die auch ästhetisch ungehemmte Verbindung ankäme. Und noch ein wichtiger Punkt: Auch die Brüstung muss so durchsichtig, so leicht, so unmonumental als möglich werden. Das heutige, recht gut ornamentierte Gusseisengeländer bindet die Brücke schön an die Quai-Brüstungen, es brauchte also nur an den Stellen der jetzigen Kandelaber ergänzt zu werden.

Am Besten wäre es freilich, wenn alle diese Fragen nicht vereinzelt, sondern im Zusammenhang mit der schon lange nötigen Gesamtüberarbeitung der ganzen Bürkliplatzanlagen bearbeitet werden könnten, denn die Brücke ist eben nicht ein Gegenstand für sich, sondern Teil dieser Quaianlagen. P. M.

Für den vorstehenden Text-Teil verantwortlich die REDAKTION: CARL JEGHER, GEORGES ZINDEL, Dianastrasse 5, Zürich.

## MITTEILUNGEN DER VEREINE.

**S. I. A. Schweizer Ingenieur- und Architekten-Verein.** Mitteilung des Sekretariates.

Von unserem Werke „Das Bürgerhaus in der Schweiz“ ist der XXIV. Band

„La maison bourgeoise dans le canton de Neuchâtel“ soeben erschienen und kann von den Mitgliedern beim Sekretariat, Tiefenhöfe 11, Zürich, zum reduzierten Preise von 15 Fr. für das erste Exemplar und } plus 8 Fr. für geb. Exemplare 20 Fr. für jedes weitere Exemplar } bezogen werden. Der Ladenpreis beträgt 30 Fr. pro Band.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir unsere Mitglieder erneut auf die bisher erschienenen Bürgerhausbände aufmerksam machen, die sich ganz vorzüglich zu Geschenkwegen eignen. Da zum reduzierten Preise eine beliebige Anzahl Exemplare bezogen werden können hoffen wir, dass unsere Mitglieder von dieser günstigen Offerte ausgiebigen Gebrauch machen werden. Die Lieferung erfolgt ausschliesslich durch das Sekretariat.

Zürich, den 25. Juli 1932.

Das Sekretariat,